

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.12.2017

Ersatzpflanzungen aufgrund Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke

Anfrage der FDP:

Wie die Verwaltung mitteilt, sollen auf Grund der Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke folgende Baumfällungen durchgeführt werden:

- Im Bereich der Brückenabfahrt in die Boltensternstraße (Knotenpunkt Niehler Gürtel/Boltensternstraße) wird die Fahrbahn bauzeitlich um eine 4 m breite Fahrspur erweitert. Auf der 535 m² großen Fläche sollen 14 Bäume entfernt werden.
- In dem „Zwickel“ zwischen dem nach Westen und dem nördlich abknickenden KVB-Gleis sollen 15 Bäume auf der 650 m² großen Fläche entfernt werden.

Für die Baumfällungen wird gemäß der Baumschutzsatzung Ersatz geleistet. Beide Flächen werden nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten rekultiviert und neu begrünt.

Die Verwaltung wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang, welchem Zeitraum und wo sollen Ersatzpflanzungen erfolgen?
2. Sind bei der Rekultivierung und Neubegrünung der oben genannten Flächen auch Baumpflanzungen an dieser Stelle vorgesehen?
3. Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 3:

Für die Fällung der 29 Bäume sind gemäß den Bestimmungen der Kölner Baumschutzsatzung 41 Bäume neu zu pflanzen. Wegen der Lage der zu rodenden Flächen neben Straßen und Gleisanlagen können dort nur wenige Einzelbäume gepflanzt werden. Die übrigen Ersatzpflanzungen erfolgen im Umfeld der Baumaßnahme.

Für alle von der Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke vorübergehend als Baustelleneinrichtungsfläche in Anspruch genommenen Grünflächen, linksrheinisch und rechtsrheinisch, wird ein Konzept für die Gestaltung und Wiederbepflanzung erstellt, das auch die erforderlichen Ersatzbäume umfasst. Die Rekultivierung und Neupflanzungen erfolgen, sobald die Flächen nicht mehr für die Instandsetzungsarbeiten benötigt werden.